

**Wird die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ dem Schutzauftrag Betroffener noch gerecht?**

**Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 19. Februar 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Hinweise und Vorwürfe gibt es, dass die Beratungsstelle für Betroffene von Beziehungsgewalt „Neue Wege“ Opfern von Beziehungsgewalt eine Mitschuld zuspricht und eine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet?
2. Inwiefern unterscheidet das aktuelle Konzept von „Neue Wege“ zwischen Opfern und Tätern, und wird nach Ansicht des Senats die Beratungsstelle dem Schutzauftrag Betroffener gerecht?
3. Inwiefern erfüllt die Beratungsstelle mit ihrem Konzept und Angebot die Anforderungen der Istanbul-Konvention beziehungsweise welche Defizite werden gesehen?

**Zu Frage 1:**

Entsprechende Hinweise wurden sowohl von einzelnen Betroffenen als auch vom Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention gegeben.

**Zu Frage 2:**

Das aktuelle Konzept von Neue Wege subsumiert sowohl gewaltbetroffene als auch gewaltausübende Personen unter „Betroffene von Beziehungsgewalt“. In den ersten Gesprächen mit allen Ratsuchenden erfolgt laut der Beratungsstelle eine genauere individuelle Einordnung des Einzelfalls sowie eine Auftragsklärung, die auch eine Darlegung der Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz beinhaltet. Gleichwohl gibt es Personen, die sich durch den bestehenden Beratungsansatz nicht angesprochen fühlen. Hier ist fraglich, ob diese sich überhaupt an Neue Wege wenden bzw. nach dem Erstgespräch die Beratung abbrechen.

**Zu Frage 3:**

Der Senat sieht Defizite des Angebotes von Neue Wege in Bezug auf die Erfordernisse der Istanbul-Konvention, die sehr klar zwischen Täter\*innen und Opfern bzw. zwischen gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen trennt und außerdem explizit dazu verpflichtet, sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Dazu verpflichtet auch das jüngst beschlossene Gewalthilfegesetz des Bundes, das in Landesrecht umzusetzen ist. Das Konzept von Neue Wege entsprach ursprünglich diesem Ansatz und hat sich im Laufe der Zeit verändert. Dies ist auch den Sachberichten von Neue Wege zu entnehmen.

Als Defizit wird vom Senat gesehen, dass die Beratungsstelle weder die auf Bundesebene entwickelten Standards für die Beratung Betroffener noch die Standards für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt erfüllt, die an den Erfordernissen der Istanbul-Konvention ausgerichtet sind. So kam es in Einzelfällen dazu, dass Betroffene den Eindruck hatten, sie müssten in der Beratungssituation eine Mitverantwortung für die erlebte Gewalt anerkennen. Dies widerspricht eindeutig den Erfordernissen der Istanbul-Konvention. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bereitet derzeit eine Neuausschreibung des Beratungsangebotes vor.